

Gemeinde Hintersee

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Hintersee am 28.05.2015

Tagungsort: multiples Haus, Hintersee

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Teilnehmer: Frau Kundschaft, Herr Neumann, Herr Rohleder, Herr Urbanek, Herr Böcker

entschuldigt: -

Amt: Frau Krohn

Gäste: Herr Witt- Feuerwehr

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Eröffnung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 19.03.2015 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.03.2015
gefassten Beschlüsse

TOP 7: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee
über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee
DS-Nr. 024/011/2015

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum B- Plan
Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck
DS-Nr. 024/012/2015

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Außenanlagengestaltung, den Einsatz von
Fördermitteln, Bereitstellung von Haushaltsmitteln und den Abschluss einer
Kooperationsvereinbarung Netzwerk für das Multiple Haus „Alter Dorfladen“ in Hintersee
DS-Nr. 024/014/2015

TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise zur Erbringung von
Leistungen für den Straßenwinterdienst, Straßenreinigung und Grünanlagenpflege in der
Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/019/2015

TOP 11: Diskussion über den Gehweg in Richtung Sägewerk

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

nichtöffentlicher Teil

- TOP 13: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
DS-Nr. 024/013/2015- Antrag auf Errichtung Nebengebäude zum Unterstellen von Arbeitsmitteln
- TOP 14: Diskussion und Beschlussfassung über die Kündigung der bestehenden Vereinbarungen über Leistungen des Winterdienstes
DS-Nr. 024/015/2015
- TOP 15: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung der Auftragsvergabe an die Firma Martin Böcker GmbH & Co. KG
DS-Nr. 024/016/2015
- TOP 16: Diskussion und Beschlussfassung über den Abschluss eines Wartungsvertrages für die Heizungsanlage im Kindergarten Hintersee
DS-Nr. 024/017/2015
- TOP 17: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP 18: Sonstiges

TOP 0: Eröffnung

Frau Kundschaft begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

Mit 5 Gemeindevertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Der TOP 13 wird erweitert um die DS 024/018/2015- Vorkaufsrecht der Gemeinde Hintersee für das Flurstück 218 der Flur 4, Gemarkung Seegrund und um Informationen zu den Sitzungen der Wasser- und Bodenverbände. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-sitzung am 19.03.2015 sowie Bestätigung des Protokolls

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.03.2015 gefassten Beschlüsse

Da keine Einwohner anwesend sind, wird auf die Bekanntgabe verzichtet.

TOP 7: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee DS-Nr. 024/011/2015

Gegenstand der Vorlage:

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee

Sachverhalt:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee liegt der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hintersee beschließt einstimmig:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Hintersee über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Hintersee und die Begründung sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Herr Witt (Gemeindewehrführer) erscheint, die Gemeindevertretung legt fest, den TOP 1-Einwohnerfragestunde an dieser Stelle nachzuholen:

Herr Witt beantragt, dass Sophie Großkopf den LKW- Führerschein machen kann, um so die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr besser absichern zu können.

Frau Kundschaft erklärt, dass die Gemeinde einen Weg finden muss, um den LKW- Führerschein für Sophie Großkopf zu finanzieren. Bestimmte Bedingungen müssen festgehalten werden. Der Haushalt wird diesbezüglich geprüft und auf der nächsten Sitzung wird zum Sachverhalt beraten.

Herr Witt legt weiterhin dar, dass die Jugendfeuerwehr in diesem Jahr 20-jähriges Jubiläum hat, hierzu wird am 12.09. eine Veranstaltung stattfinden, zu der auch andere Jugendfeuerwehren eingeladen werden.

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hintersee zum B-Plan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck DS-Nr. 024/012/2015

Gegenstand der Vorlage

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck hier: Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahlbeck hat in Ihrer Sitzung am 29.01.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ gefasst. Für das Grundstück Ludwigshof 12, die Flurstücke 29/1 und 117/1 der Flur 2 der Gemarkung Seegrund betreffend, sollen die planerischen Voraussetzungen für die Betreibung einer wander-, Reit- und Radstation geschaffen werden. Als Nachbargemeinde werden sie hiermit gemäß § a Abs. 1 BauGB frühzeitig in das Planverfahren eingebunden.

Sie erhalten hiermit die Gelegenheit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes bis zum **19.06.2015** Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Änderung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Beschluss:

Gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4/2015 „Sondergebiet Tourismus Ludwigshof“ der Gemeinde Ahlbeck bestehen seitens der Gemeinde Hintersee keine Bedenken.

TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Außenanlagengestaltung, den Einsatz von Fördermitteln, Bereitstellung von Haushaltsmitteln und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Netzwerk für das Multiple Haus „Alter Dorfladen“ in Hintersee DS-Nr. 024/014/2015

Gegenstand der Vorlage:

Multiples Haus „Alter Dorfladen“ Hintersee, Dorfstraße 32 a

- **Grundsatzbeschluss über Erweiterung des Multiplen Hauses und Außenanlagengestaltung**
- **Einsatz von Fördermitteln**
- **Bereitstellung von Haushaltsmitteln 2015 - 2017**
- **Abschluss Kooperationsvereinbarung Netzwerk**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hintersee hat in 2014 die ehemalige Kaufhalle (teilweise) zum Multiplen Haus umgebaut. Hierfür sind Fördermittel eingesetzt worden, die das Netzwerk „Multiple Häuser am Stettiner Haff“ durch Teilnahme an dem Landeswettbewerb 2012 einwerben konnte.

Da die ehemalige Kaufhalle mit der zurückliegenden Baumaßnahme nur teilweise ausgebaut wurde und ein weiterer Bedarf an Basisdienstleistungen besteht, ist die Erweiterung des Multiplen Hauses innerhalb des Gebäude sowie die Außenanlagengestaltung sinnvoll.

Mit der Erweiterung soll ein weiterer größerer Raum für Sport- und Physiotherapie mit einer Größe von ca. 60 m² hergerichtet werden. Des Weiteren sollen im Zuge des Ausbaues die vorhandenen sanitären Anlagen (bisher nur Behinderten-WC) mit einer Damentoilette und einer Herrentoilette erweitert werden. Beide Räume sollen über einen Flur erschlossen werden.

Der Außenbereich soll für die Bedürfnisse der Nutzer des Multiplen Hauses gestaltet werden. Insbesondere sollen ca. 20 Stellplätze, davon 2 Behinderten-Parkplätze, am hinteren Giebel entstehen und ein Platz mit Sitzmöglichkeiten und einem Grill geschaffen werden. Die Zufahrt zum neuen Parkplatz wird weiterhin über die vorhandene befestigte Trasse erfolgen. Die Zuwegung entlang der nördlichen Gebäudelängsfront soll als Geh- und Radweg entsprechend angelegt und ausgebaut werden. Die restliche Fläche des Areals zwischen Multiplen Haus und Kirche soll überwiegend freigehalten und mit geringfügiger Begrünung eingefasst werden, da hier zahlreiche kleine und größere Veranstaltungen im Jahr stattfinden.

Zur Unterstützung der Energieversorgung soll auf dem Satteldach eine Photovoltaikanlage angeschlossen und die Gebäudehaustechnik mit Solartherme aufgerüstet werden.

Das geplante Vorhaben soll nunmehr wiederum mit Fördermitteln realisiert werden. Das Investitionsvolumen wird auf ca. 170.0 T€ (Bruttobaukosten ohne Nebenkosten) geschätzt. Die Bedarfsanmeldung erfolgte bereits im April 2014 und wurde vorsorglich schon in Form einer Projektidee für das Handlungsfeld „Daseinsvorsorge“ Ende Januar 2015 bei der LAG Stettiner Haff, Frau Teßmann, konkretisiert (siehe Anlage).

Die LAG Gruppe Stettiner Haff prüft derzeit die zahlreichen Anträge in den drei Handlungsfeldern und empfiehlt der Gemeinde Hintersee, sich mit anderen Gemeinden, die ähnliche oder gleiche Projektziele anstreben, sich zu einem Netzwerk zusammen zu schließen. Netzwerke könnten vorrangig behandelt werden und evtl. auch mit einer höheren Förderrate rechnen, wenn denn die jeweiligen Projektinhalte den vorgegebenen Handlungsfeldern entsprechen. Die Gemeinde Vogelsang-Warsin beabsichtigt ebenfalls für das Multiple Haus „Alte Dorfschule“ einen Fördermittelantrag zu stellen und hat die Zusammenarbeit im Netzwerk mit dem gleichen Handlungsfeld signalisiert. Weiterhin sind das Amt Torgelow – Ferdinandshof mit der Gemeinde Ferdinandshof, die Stadt Pasewalk, das Amt Löcknitz – Penkun mit der Gemeinde Löcknitz und das Schloss Bröllin e. V. an eine Zusammenarbeit interessiert und würden im Netzwerk mitarbeiten wollen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung soll hierfür die Grundlage zur Zusammenarbeit bilden (siehe Anlage).

Ein Treffen mit Vertretern (Vertreter des Amtes „Am Stettiner Haff“ = Frau E. Wendler) der jeweiligen Verwaltung der zukünftigen Netzwerkpartner fand bereits im April statt. Hier wurde die Kooperationsvereinbarung erarbeitet und muss von allen Netzwerkpartnern, vertreten durch die jeweiligen Bürgermeister, unterschrieben werden.

Da die entsprechende Richtlinie (ILERL M-V) bislang noch nicht von der Landesregierung verabschiedet wurde kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Förderhöhe gegeben werden. Mit dem

Entwurf der Richtlinie ist jedoch eine Förderung auf die Bruttokosten (vorher Nettokosten) und nur noch 10% nationale Kofinanzierung (vorher 20%) vorgesehen. Mit der Verabschiedung der Richtlinie wird noch vor der Sommerpause der Landesregierung gerechnet, so dass mit der heutigen Drucksache neben dem Grundsatzbeschluss zum Vorhaben auch die Fördermitteleinwerbung, die Zusammenarbeit in einem Netzwerk sowie die haushaltmäßige Absicherung in den folgenden Jahren beschlossen werden sollte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig die Erweiterung sowie die Außenanlagen des Multiplen Hauses „Alter Dorfladen“. Für die Realisierung wird die Bürgermeisterin ermächtigt, in Frage kommende Fördermittel einzuwerben. Die Mittel i. H. von ca. 190.0 T€ sind im jeweiligen Haushalt, vorerst in 2015 für die Planung in Höhe von ca. 20 T€ und in 2016 – 2017 für die Realisierung der Baumaßnahme in Höhe von ca. 170.0 T€, einzustellen. Der Abschluss der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

**TOP 10: Diskussion und Beschlussfassung über die weitere Verfahrensweise zur Erbringung von Leistungen für den Straßenwinterdienst, Straßenreinigung und Grünanlagenpflege in der Gemeinde Hintersee
DS-Nr. 024/019/2015**

Gegenstand der Vorlage:

Weitere Verfahrensweise zur Erbringung von Leistungen für den Winterdienst/Straßenreinigung/Grünanlagenpflege in der Gemeinde Hintersee

Sachverhalt:

Durch die ständig steigenden Betriebs- und Sachkosten, fehlendem Personal (Ausfall des Gemeindearbeiters bei Krankheit) und der maroden Technik ist die ordnungsgemäße Erfüllung dieser Arbeiten seitens der Gemeinde zukünftig nicht mehr gewährleistet.

Des Weiteren wäre anzumerken, dass ein Haftpflichtdeckungsschutz über den KSA im vorliegenden Fall nicht greift.

Aus o. g. Gründen muss die Erbringung der Leistungen für Winterdienst/Straßenreinigung und Grünanlagenpflege anders realisiert werden.

Rechtlich käme eine Änderung der Straßenreinigungssatzung mit Übertragung der Reinigungspflicht auf die Gemeinde in Betracht.

Die Erbringung dieser Leistungen könnte durch die Gemeinde selbst erfolgen bzw. alternativ durch Ausschreibung an eine Fachfirma übertragen werden.

Die hierdurch entstehenden Kosten werden in Höhe von 75 % auf die Anlieger umgelegt.

In der Gebührensatzung wird geregelt, dass eine Umlage sowohl auf die an den Gehweg unmittelbar angrenzende Grundstücke als auch auf die Grundstücke der Gegenseite erfolgt.

Um die kostengünstigste Variante für die Gemeinde zu ermitteln, wird die Verwaltung alle rechtlichen als auch kostenmäßig relevanten Informationen zusammentragen und gegenüberstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hintersee beschließt einstimmig, dass die Verwaltung ermächtigt wird, alle für die Gegenüberstellung der Kostenvarianten erforderlichen Unterlagen einzuholen.

TOP 11: Diskussion über den Gehweg in Richtung Sägewerk

Frau Kundschaft übergibt hierzu das Wort an Herrn Urbanek.

Der Gehweg im derzeitigen Zustand stellt eine Unfallquelle dar, Teilbereiche des Gehwegs verlaufen über Privatland. Es wurden bereits verschiedene Varianten für den Ausbau angedacht, so z.B. auch als Eigeninitiative der Anlieger. Dieses würde nur funktionieren, wenn alle Anlieger mitmachen. Ein Anlieger hat sich bereits an das Amt gewandt, er wird hier definitiv nicht mitmachen. Die Gemeinde kann den Ausbau des Gehweges finanziell nicht leisten. Der Gehweg müsste gesperrt werden.

Das Amt soll hierzu die Rechtslage prüfen.

TOP 12: Informationen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Informationen der Bürgermeisterin vor.

Herr Witt verlässt die Sitzung.